



Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
Dr. Jutta Schaub
Referat 223 – Produktsicherheit
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Frankfurt am Main, 11. Mai 2018

Verbändeanhörung zur Umsetzung der EU-Rechtsakte zur Rückverfolgbarkeit und zum Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen; ÄndG TabakerzG und 3. ÄndV TabakerzV

Sehr geehrte Frau Dr. Schaub,

mit Bezug auf Ihr Schreiben vom 27. April 2018 (per E-Mail) in o.a. Sache möchten wir für die deutsche Faltschachtel-Industrie als Hersteller von Zigaretten-Verpackungen wie folgt Stellung nehmen:

1. Der FFI kann nachvollziehen, dass Deutschland zur Umsetzung der EU-Rechtsakte zur Rückverfolgbarkeit und zum Sicherheitsmerkmal von Tabakerzeugnissen die Steuerbanderole als sicherheitstechnische Lösung präferiert.
2. In Märkten ohne Steuerbanderole werden dagegen durch den Verpackungshersteller in Absprache mit den Kunden aus der Zigarettenindustrie verschiedene Kombinationen drucktechnischer Lösungen realisiert, die sowohl logistische als auch produktionstechnische Vorteile zur Realisierung eines hohen Sicherheitsniveaus gewährleisten, zugleich aber im Vergleich zu der für Deutschland gewählten technischen Lösungsstrategie einer Banderole auch innovativer, kostengünstiger und effizienter sind.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gern zur Verfügung.

Herzliche Grüße

gez. Christian Schiffers
Geschäftsführer

+49 (0)69 89 01 2 – 101
christian.schiffers@ffi.de